

Stellungnahme zur „Formulierungshilfe für einen Gesetzentwurf zur Absenkung der Kostenbelastungen durch die EEG-Umlage und zur Weitergabe dieser Absenkung an die Letztverbraucher“

Der Bundesverband der Deutschen Kalkindustrie e. V. nimmt auf diesem Wege fristgerecht Stellung zur Formulierungshilfe der Bundesregierung für einen Gesetzentwurf zur Absenkung der Kostenbelastungen durch die EEG-Umlage (Entwurfsstand: 28.02.2022 13:00 Uhr).

Die deutsche Kalkindustrie unterstützt die Bundesregierung in Ihrem Vorhaben Energiekosten in Deutschland wieder wettbewerbsfähig zu machen und sieht in der dauerhaften Senkung der EEG-Umlage auf Null einen ersten begrüßenswerten Schritt. Für die Kalkindustrie ergibt sich in diesem Zusammenhang allerdings kein Ausgleich der Wettbewerbssituation, da sie über die BesAR weitgehend entlastet war. Es ist daher an dieser Stelle besonders darauf hinzuweisen, dass der Einsatz klimaneutraler Brennstoffe sowie die kurzfristige Stabilisierung der Energiepreise insgesamt einer zusätzlichen Betrachtung und Unterstützung der Politik bedarf. Folgende Aspekte sind der deutschen Kalkindustrie bei der faktischen Abschaffung der EEG-Umlage durch die Bundesregierung wichtig:

Dauerhafte Absenkung der EEG-Umlage auf Null

Die Senkung der EEG-Umlage wird im vorliegenden Entwurf auf das Jahr 2022 beschränkt. Das führt zu Unsicherheiten für die Folgejahre. Eine dauerhaft Senkung auf Null sollte daher bereits in der jetzigen „kleinen“ Reform festgeschrieben werden. Mindestens sollte eine Passage ergänzt werden, die eine gesetzliche Regelung zur dauerhaften Senkung noch in diesem Jahr (2022) garantiert.

Entlastung sicherstellen

Die EEG-Entlastung hat zum Ziel Verbraucher zu entlasten. Das ist richtig und wird unterstützt. Daher sollte sichergestellt werden, dass die Absenkung der EEG-Umlage auf Null nicht dazu führt, dass die daraus resultierende geringere Stromkostenintensität zum Wegfall bestehender Ausgleichsregelungen wie bspw. der BesAR führt. Dies hätte wiederum eine Mehrbelastung zur Folge und ist nicht im Sinne des Entlastungsgedankens der Reform.

Entlastung transformationsrelevanter Verfahren zur Klimaneutralität

Für eine erfolgreiche Transformation müssen Energiekosten international wettbewerbsfähig sein und das auch im Vergleich zu herkömmlichen Verfahren. Staatliche Belastungen des Strompreises spielen dabei eine Rolle. Der Staat sollte daher die rechtlich maximale Absenkung aller staatlichen Belastungen für klimaneutrale Verfahren (z. B. Wärmepumpen, H₂-Elektrolyseure, Carbon Capture Verfahren) sicherstellen. Das betrifft für Strom die KWK-Umlage, die Offshore-Netzumlage, die Stromsteuer, aber auch die Netzentgelte, welche bereits mit dem „Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung“ bezuschusst werden sollten. Dies ist bisher nicht erfolgt und sollte spätestens im „Sommerpaket“ nachgeholt werden.

Über die Kalkindustrie

Die Kalkindustrie produziert und vertreibt eine Vielzahl von calcitischen und dolomitischen Produkten, die sich im Wesentlichen in die drei Hauptgruppen gebrannte, gemahlene und gesiebte Produkte einteilen lassen. Im Fokus der Produktion stehen die gebrannten Produkte, zu deren Herstellung Kalkstein (CaCO_3) unter hohen Temperaturen (>900 Grad) in Öfen gebrannt, CO_2 freigesetzt wird und CaO (=Branntkalk) entsteht. Das CaO kann anschließend weiter verarbeitet werden (z.B. durch Mahlung oder durch Hydratation zu CaOH_2 .) Je nach Einsatzzweck (Anwendung) unterscheiden sich die Kalkprodukte z.B. durch ihre chemischen und physikalischen Eigenschaften (wie Reaktivitäten, SO_2 -Gehalte, Fraktionierung).

Kalk wird eingesetzt in der Eisen- und Stahlindustrie (38% des Gesamtabsatzes 2018), der Chemischen und übrigen Industrie (9%), für Umweltschutzanwendungen wie der Rauchgasreinigung in Kraftwerken (19%), der Bauwirtschaft (21%) oder exportiert (12%) und stellt für unsere Kunden einen essenziellen und unverzichtbaren Teil der Wertschöpfungskette dar.

Für die genannten Industrien ist Kalk Beginn vieler industrieller Wertschöpfungsketten, die in erheblichem Ausmaß globalem Wettbewerb ausgesetzt sind. In arbeitsteiligen Industrien gehört Kalk zu den Vorprodukten, deren Preis den Endpreis des Folgeproduktes mitbestimmt. Im Rahmen von Wertschöpfungsketten liefern die Unternehmen der Kalkindustrie Grundstoffe Unternehmen zu, die über ihre Endprodukte ebenfalls sehr stark im internationalen Wettbewerb stehen.

Der Bundesverband der Deutschen Kalkindustrie e.V.

Der BVK vertritt Unternehmen der Kalkindustrie, die im NACE 4-Steller 2352 durch den Wirtschaftszweig Herstellung von Kalk und gebranntem Gips, abgebildet ist. Aufgrund des statistischen Schwerpunktprinzips sind einige Mitglieder des BVK nicht dem Wirtschaftszweig 2352 zugeordnet, sondern der „Herstellung von Zement“ (2351) oder der Gewinnung von Naturwerkstein und Naturstein, Kalk- und Gipsstein, Kreide und Schiefer“ (0811).

Kontakt

Philip Nuyken

Leiter Hauptstadtbüro

Energie-, Klima- und Wirtschaftspolitik

Telefon: 0172 2022412

E-Mail: philip.nuyken@kalk.de

Lobbyregister beim Deutschen Bundestag – Registernummer R001630